



Mag. Norbert DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/160-PMVD/2007

XXIII. GP.-NR

2630 /AB

06. Feb. 2008

zu 2610 /J

1090 WIEN  
Roßauer Lände 1  
norbert.darabos@bmlv.gv.at

1. Februar 2008

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2007 unter der Nr. 2610/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umsetzung des § 1 Abs. 3 E-Government-Gesetz" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Internetauftritt meines Ressorts unter „[www.bmlv.gv.at](http://www.bmlv.gv.at)“ bzw. „[www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)“ erfolgt nach international anerkannten Standards und ist § 1 Abs. 3 E-Government-Gesetz entsprechend zu assistiven Technologien kompatibel.

Zu 2 und 3:

Entfällt.

Zu 4:

Für Technik, Design und Inhalt des Internetauftritts sind zwei Bedienstete meines Ressorts verantwortlich. Mehrkosten sind somit aus diesem Grunde keine angefallen.